

## ANHANG IV

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

<p><b>Eine nachhaltige Investition</b> ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die <b>EU-Taxonomie</b> ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von <b>ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten</b> enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<p><b>Name des Produkts:</b> Comgest Growth Asia</p> <p><b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 6354004FKCW4HQJE3V58</p>	
	<p><b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b></p>	
<p><b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b></p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b></p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___ %</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Nein</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es <b>wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 42,12 % an nachhaltigen Investitionen</p>
	<p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___ %</p>	<p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen</b> getätigt.</p>
<p></p> <p><b>Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?</b></p>		

<p><b>Mit Nachhaltigkeitssindikatoren</b> wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.</p>	<p>Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden durch den Fokus auf und die Anlage in Unternehmen mit insgesamt positiver ESG-Qualität erreicht. Zur Unterstützung der Auswahl von Unternehmen mit insgesamt positiver ESG-Qualität führte der Anlageverwalter ein ESG-Screening des Marktes durch, um Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Referenzen zu identifizieren und vom investierbaren Markt des Fonds auszuschließen. Dies führte zu einem Rückgang des investierbaren Marktes um mindestens 20 %. Das ESG-Screening betraf mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert. Darüber hinaus hat der Anlageverwalter während des gesamten Zeitraums eine Ausschlussrichtlinie angewandt, um Investitionen in Unternehmen auszuschließen, die negative soziale und ökologische Merkmale aufweisen, wie in den vorvertraglichen Informationen des Fonds dargelegt.</p> <p><b>Bezüglich der vom Fonds gehaltenen nachhaltigen Investitionen finden Sie nachstehend die Liste der Umweltziele (gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 202/852) und die Liste der sozialen Ziele, zu denen die nachhaltigen Investitionen des Fonds beigetragen haben:</b></p> <p><b>1. Umweltziele:</b></p> <p>Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen, die zu dem Umweltziel Klimaschutz beitrugen.</p> <p><b>2. Soziale Ziele:</b></p> <p>Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen, die zu den nachstehenden Zielen beitrugen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Bereitstellung angemessener Arbeitsbedingungen (auch für Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette); und</li> <li>(ii) Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer.</li> </ul> <p><b>Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?</b></p> <p>Ende Dezember 2024 hatte der Fonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört;</li> <li>(ii) keines der Unternehmen, in die der Fonds investiert, war an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt; und</li> <li>(iii) mindestens 42,12 % der Vermögenswerte waren nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen.</li> </ul> <p><b>... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="389 1635 674 1709">Nachhaltigkeitssindikatoren</th><th data-bbox="674 1635 960 1709">Daten per Ende Dezember 2024</th><th data-bbox="960 1635 1246 1709">Daten per Ende Dezember 2023</th><th data-bbox="1246 1635 1532 1709">Daten per Ende Dezember 2022</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="389 1709 674 2039">Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die eine ESG-Bewertung hatten, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.</td><td data-bbox="674 1709 960 2039">Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.</td><td data-bbox="960 1709 1246 2039">Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.</td><td data-bbox="1246 1709 1532 2039">Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.</td></tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitssindikatoren	Daten per Ende Dezember 2024	Daten per Ende Dezember 2023	Daten per Ende Dezember 2022	Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die eine ESG-Bewertung hatten, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.	Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.	Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.	Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.
Nachhaltigkeitssindikatoren	Daten per Ende Dezember 2024	Daten per Ende Dezember 2023	Daten per Ende Dezember 2022						
Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die eine ESG-Bewertung hatten, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.	Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.	Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.	Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.						

	Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt waren.	Keine	Keine	Keine
	Anteil der Vermögenswerte, die nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen waren.	42,12 %	54,34 %	46,69 %

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds investierte 42,12 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, die zu den oben aufgeführten ökologischen und sozialen Zielen beitrugen.

**Beschreibung, wie die nachhaltigen Investitionen zum nachhaltigen Investitionsziel beigetragen haben**

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den oben aufgeführten ökologischen und/oder sozialen Zielen wurde vom Anlageverwalter anhand einer proprietären Analyse gemessen.<sup>1</sup>

**Im Hinblick auf die sozialen Ziele:**

- **Mindestens 25 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, werden mit Geschäftsaktivitäten erzielt, die zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 12) beitragen.

**Im Hinblick auf die Umweltziele:**

- **Mindestens 5 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, stammen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten („taxonomiekonforme Umsatzerlöse“) oder werden nach den Taxonomiekriterien in Bezug auf einen wesentlichen Beitrag auf Tätigkeiten geschätzt, die wesentlich zu einem Umweltziel im Rahmen der Taxonomie beitragen („wesentlicher Umsatzbeitrag“), oder

- **Mindestens 10 %** des Investitionsaufwands des Unternehmens, in das investiert wird, stammen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten oder werden nach den Taxonomiekriterien in Bezug auf einen wesentlichen Beitrag auf Tätigkeiten geschätzt, die wesentlich zu einem Umweltziel im Rahmen der Taxonomie beitragen („wesentlicher Beitrag zum Investitionsaufwand“), oder

- Der Prozentsatz des taxonomiekonformen Investitionsaufwands geteilt durch den Prozentsatz der taxonomiekonformen Umsatzerlöse oder der wesentliche Beitrag zum Investitionsaufwand geteilt durch den Prozentsatz des wesentlichen Umsatzbeitrags ist größer als 1, oder

- Die kurzfristigen Klimaziele des Unternehmens, in das investiert wird, wurden von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt.

<sup>1</sup> Die Methode zur Einstufung von Unternehmen, in die investiert wird, als nachhaltige Investitionen, änderte sich ab der Aktualisierung des Fondsprospekts am 4. Juni 2024. Der für den 31. Dezember 2024 gemeldete Prozentsatz entspricht der aktualisierten Methode.

<p>Bei den <b>wichtigsten nachteiligen Auswirkungen</b> handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>	<p><b>Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?</b></p> <p>Es wurde eine Bewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigten. Dies erfolgte durch die Bewertung und Überwachung der 14 obligatorischen Indikatoren und von relevanten fakultativen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) aufgeführt sind, und durch das Bestreben, die Konformität dieser Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.</p> <p><i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i></p>
	<p>Die 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die relevanten fakultativen Indikatoren wurden vom Anlageverwalter im Rahmen seiner ESG-Bewertung für nachhaltige Investitionen überprüft. Der Anlageverwalter nutzte, sofern verfügbar, externe Daten und stützte sich zudem auf eine qualitative Bewertung unter Verwendung von Informationen direkt aus dem Unternehmen oder von eigenen Analysen, wenn keine quantitativen Daten verfügbar waren.</p> <p>Die vom Anlageverwalter durchgeführte Beurteilung konzentrierte sich auf diejenigen PAI, die in dem Sektor wesentlich sind, in dem die Unternehmen, in die investiert wird, tätig sind. Für Unternehmen, in die investiert wird, die in Sektoren tätig sind, die einen begrenzten Einfluss auf einen oder mehrere PAI-Indikatoren haben, wurde eine kurze Schlussfolgerung gezogen, um zu erklären, dass angesichts des Sektors, in dem die Unternehmen tätig sind, keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Indikatoren besteht. Für PAI, die für die Sektoren wesentlich sind, in denen die Unternehmen, in die investiert wird, tätig sind, wurde eine detaillierte Bewertung durchgeführt, um festzustellen, ob die Unternehmen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. In Ermangelung spezifischer Daten zu den relevanten PAI wurden andere Faktoren herangezogen, um erhebliche Beeinträchtigungen zu beurteilen (z. B. beurteilte der Anlageverwalter in Ermangelung von Daten zu gefährlichen Abfällen, ob ein Unternehmen in einem sensiblen Bereich der Biodiversität tätig ist und ob es in Konflikte verwickelt ist).</p>
	<p><i>Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i></p>
	<p>Der Anlageverwalter bewertete außerdem die Konformität der Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („Leitsätze und Prinzipien“) durch Überwachung gemeldeter Verstöße gegen internationale Normen (diese Bewertung fällt unter PAI 10) und Prüfung, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen eingeführt haben, die zur Einhaltung der Leitsätze und Prinzipien beitragen (diese Bewertung fällt unter PAI 11).</p> <p><i>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.</i></p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Kriterien der Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Kriterien der Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p><i>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</i></p>



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem er die 14 obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators, PAI) bewertete und überwachte, auf die in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 Bezug genommen wird. Der Anlageverwalter verwendete, sofern verfügbar, externe Daten und stützte sich auf Informationen direkt vom Unternehmen oder auf seine eigenen Recherchen und Kenntnisse der relevanten Branche oder des Sektors, um die 14 obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten.

Der Anlageverwalter hat die 14 obligatorischen PAI-Indikatoren überprüft und berücksichtigt und spezifische Probleme für mehrere der Indikatoren identifiziert:

- PAIs 1 bis 6 „Treibhausgasemissionen“: Der Anlageverwalter hat aktiv den Dialog mit Portfoliounternehmen aufgenommen, um die Transparenz zu verbessern und einen zuverlässigen Plan für die Netto-Null-Ziele aufzustellen. Die Haupt-THG-Emissenten im Portfolio sind Unternehmen, die in emissionsintensiven Sektoren tätig sind und deren Emissionen mit ihrer Tätigkeit verbunden sind, insbesondere da die Unternehmensnachfrage nach der Pandemie stark war. Der Anlageverwalter wird weiterhin eng mit den Unternehmen über CDP-Kampagnen kommunizieren.
- PAIs 7 „Biodiversität“, 8 „Wasser“ und 9 „Abfall“: In Bezug auf Biodiversität und Wasser wird der Anlageverwalter mit Portfoliounternehmen zusammenarbeiten, um die Transparenz zu verbessern und klare Strategien zu entwickeln. Bezuglich PAI 9 haben einige der größten Beitragenden spezifische Projekte gestartet, um das Problem des Managements gefährlicher Abfälle anzugehen.
- PAI 11 „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“: Bei Unternehmen, die nicht abgedeckt sind oder diese Informationen nicht offenlegen, hat der Anlageverwalter eine Einzelfallanalyse durchgeführt und dabei keine Kontroversen festgestellt. Es wird auch ein Engagement bei einem Unternehmen in Betracht gezogen, um Verbesserungen in diesem Bereich zu fördern.
- PAI 13: Die Analyse ergab, dass der Fonds drei Unternehmen hält, bei denen das Leitungs- oder Kontrollorgan ausschließlich aus Männern besteht, und die Mehrheit der anderen Unternehmen bewegt sich hier unter der 30%-Grenze. Der Anlageverwalter wird den Dialog mit diesen Unternehmen fortsetzen und sich insbesondere auf diejenigen konzentrieren, die keine Frauen in ihren Leitungs- oder Kontrollorganen haben.

Nach der Überprüfung der PAIs hat der Anlageverwalter mehrere Bereiche für Verbesserungen und Engagement-Prioritäten zu den folgenden Themen identifiziert: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bei Portfoliounternehmen, in denen keine Frauen im Vorstand vertreten sind, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Biodiversität und Klima.



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	Informationstechnologie	5,08	Taiwan
FAST RETAILING CO., LTD.	Nicht-Basiskonsumgüter	4,65	Japan
Recruit Holdings Co., Ltd.	Industriewerte	4,32	Japan
Sony Group Corporation	Nicht-Basiskonsumgüter	4,23	Japan
Shin-Etsu Chemical Co Ltd	Materialien	4,13	Japan
Keyence Corporation	Informationstechnologie	4,11	Japan
Pan Pacific International Holdings Corporation	Nicht-Basiskonsumgüter	4,09	Japan
Samsung Electronics Co., Ltd.	Informationstechnologie	3,81	Korea
Inner Mongolia Yili Industrial Group Co., Ltd. Klasse A	Basiskonsumgüter	3,49	China
Hitachi,Ltd.	Industriewerte	3,36	Japan
Tencent Holdings Ltd.	Kommunikationsdienste	3,26	China
SoftBank Group Corp.	Kommunikationsdienste	3,15	Japan
Murata Manufacturing Co., Ltd.	Informationstechnologie	3,09	Japan

Die Hauptinvestitionen stellen den größten Anteil der Investitionen über den abgedeckten Zeitraum dar und werden in angemessenen Abständen berechnet, um für diesen Zeitraum repräsentativ zu sein.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen lag bei 42,12 % und umfasste 7,75 % nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel und 34,37 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel. Nachfolgend finden Sie die Aufschlüsselung:

Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Investitionen nach jedem Umweltziel, das in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 dargelegt ist, zu dem diese Investitionen beigetragen haben	
Umweltziel	% der Vermögenswerte
Klimaschutz	34,37 %

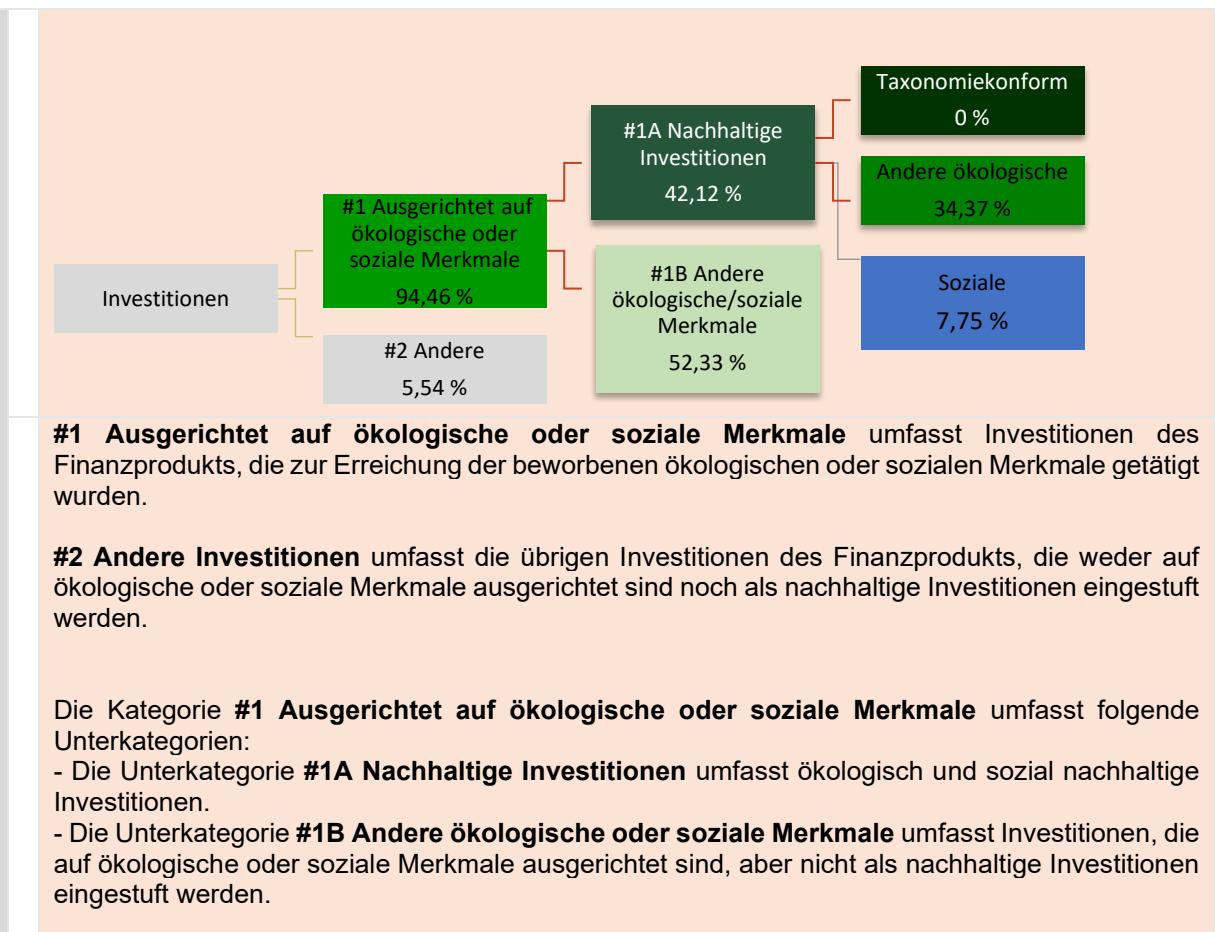
Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Investitionen nach den sozialen Zielen, zu denen diese Investitionen beigetragen haben	
Soziales Ziel	% der Vermögenswerte
Bereitstellung angemessener Arbeitsbedingungen (auch für Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette)	4,54 %
Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer	3,21 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Ende Dezember 2024 wurden 94,46 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts dazu verwendet, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Dazu gehörten 42,12 % nachhaltige Investitionen. 5,54 % der Vermögenswerte waren nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen konform.

Der Fonds investierte überwiegend in direkte Beteiligungen an börsennotierten Aktien. 100 % der Investitionen in börsennotierte Aktien waren mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform.



#### *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

##### **Sektoraufteilung**

Sektor	% der Vermögenswerte
Nicht-Basiskonsumgüter	27,28
Informationstechnologie	21,97
Industriewerte	12,60
Kommunikationsdienste	11,86
Basiskonsumgüter	6,60
Finanzwesen	5,49
Materialien	3,83
Gesundheitswesen	3,71
Sonstiges – Publikumsfonds	2,98
Barmittel	2,56
Immobilien	1,11

Daten per Ende Dezember. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich bei den Zahlen unter Umständen nicht 100 %

##### **Aufschlüsselung nach Teilbranchen**

Teilbranche	% der Vermögenswerte
Elektronische Komponenten	6,39
Halbleiter	6,38
Einzelhändler ohne Spezialisierung	5,96
Bekleidungseinzelhandel	5,61
Abgepackte Lebensmittel und Fleisch	5,13
Unterhaltungselektronik	4,91
Personal- und Beschäftigungsservices	4,54
Industriekonglomerate	4,10
Interaktive Medien und Dienstleistungen	4,08
Industriemaschinen, -zubehör und -komponenten	3,96

Elektronische Ausrüstung und Instrumente	3,69
Drahtlose Telekommunikationsdienste	3,48
Medizinische Geräte	3,21
Spezialchemikalien	3,13
Sonstiges – Publikumsfonds	2,98
Diversifizierte Banken	2,94
Bekleidung Accessoires und Luxusartikel	2,91
Technologie Hardware-Speicher und Peripheriegeräte	2,83
Interaktives Home-Entertainment	2,70
Barmittel	2,56
Lebens- und Krankenversicherung	2,55
Schuhe	2,38
Haushaltsgeräte	2,29
Computer- und Elektronikeinzelhandel	2,22
IT-Beratung und sonstige Dienstleistungen	1,70
Werbung	1,60
Brennereien und Winzer	1,47
Diversifizierte Immobilienaktivitäten	1,11
Restaurants	1,00
Halbleitermaterialien und -ausrüstung	0,98
Rohstoffchemikalien	0,70
Pharmazeutika	0,50

*Daten per Ende Dezember. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich bei den Zahlen unter Umständen nicht 100 %*

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#### **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 % des Nettovermögens des Fonds.



#### **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>2</sup> investiert?**



Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie



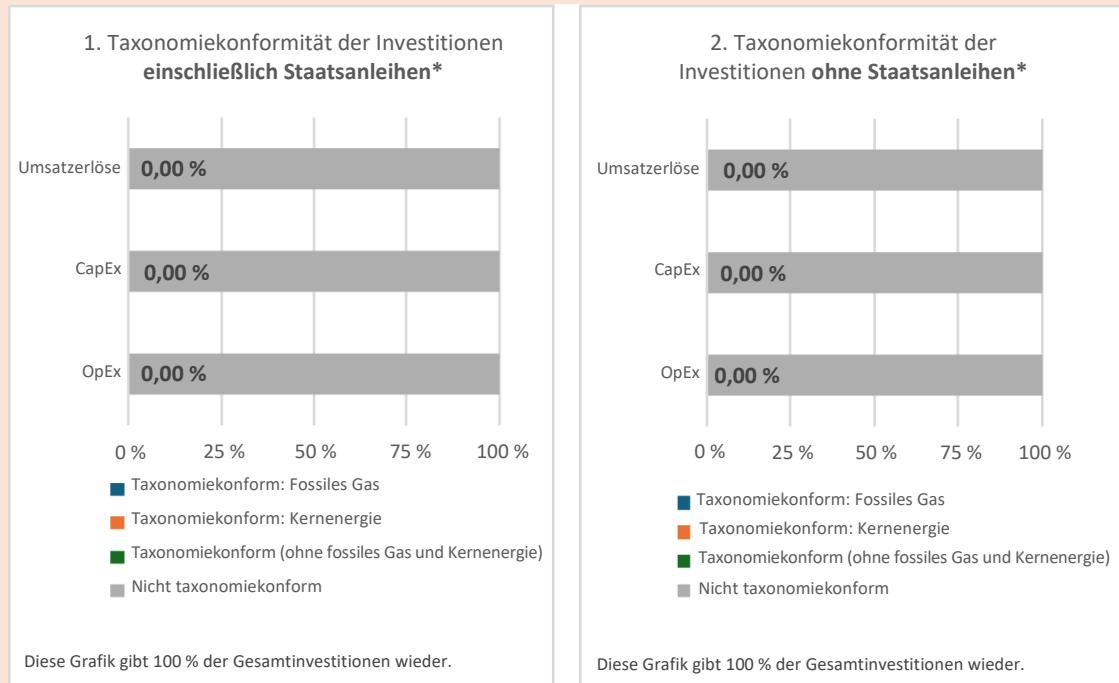
Nein

<sup>2</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in ermögliche oder Übergangstätigkeiten beträgt 0 % des Nettovermögens des Fonds.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

2024, 2023 und 2022 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0 % des Nettovermögens des Fonds.

**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 34,37 %. Der Anlageverwalter hat die Taxonomieeignung und potenzielle Taxonomiekonformität der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel geprüft und ist der Ansicht, dass diese Unternehmen einen positiven Fortschritt in Bezug auf die Taxonomiekonformität zeigen und zu den identifizierten Umweltzielen beitragen. Wie oben erwähnt, konnte der Anlageverwalter angesichts des Mangels an direkt von den Unternehmen, in die investiert wird, berichteten Daten zur Taxonomiekonformität die Taxonomiekonformität der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nicht mit Sicherheit bestimmen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 7,75 %.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ende Dezember 2024 hielt der Fonds Barmittel, um kurzfristige Barzusagen zu erfüllen. Der Fonds investierte zu Diversifizierungszwecken auch in andere Fonds.

Bei den im Portfolio gehaltenen Fonds handelt es sich um Fonds, die vom Anlageverwalter oder anderen Unternehmen der Comgest-Gruppe verwaltet oder unterverwaltet werden. Sie wenden die Richtlinie des Anlageverwalters zu verantwortungsvollen Anlagen einschließlich seiner Ausschlussrichtlinien an.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Verschiedene Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

#### Engagement-Aktivitäten:

Die Pflege einer aktiven Beziehung zu den Unternehmen, in die investiert wird, ist ein wichtiges Element des Anlageprozesses des Anlageverwalters.

Im Jahr 2024 wurden 28 Engagement-Aktivitäten mit 21 Unternehmen des Fonds durchgeführt, um Best Practices in Bezug auf ESG-Themen zu fördern, einschließlich der Arbeit an der Minderung der festgestellten nachteiligen Auswirkungen. 21 % der Engagement-Aktivitäten bezogen sich auf Umweltthemen, 7 % auf soziale Themen, 46 % auf Governance-Themen und 25 % auf kombinierte ESG-Themen.

#### Abstimmungsaktivitäten:

Der Anlageverwalter übt sein Stimmrecht auf Hauptversammlungen in Übereinstimmung mit den Unternehmensführungswerten und Abstimmungsgrundsätzen aus, die vom Anlageverwalter unter Bezugnahme auf Vorschriften, Branchenstandards und Best Practices festgelegt wurden. Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, bei allen Hauptversammlungen systematisch abzustimmen, wenn dies technisch möglich ist.

AUFSCHLÜSSELUNG DER STIMMEN	%
Dafür	87,4 %
Dagegen	12,6 %
Im Einklang mit dem Management	87,6 %
Gegen das Management	12,4 %